

Häufige Fragen

Sie haben eine Frage und wissen die Antwort nicht? Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Online-Portal eStrasse und seiner Nutzung.

- ✓ **Wozu dient das Portal eStrasse der infrest?**
- ✓ **Nach der Zusendung meiner ausgefüllten Nutzungsvereinbarung habe ich noch immer keine Zugangsdaten erhalten. Wann bekomme ich diese?**
- ✓ **Ich habe meinen Benutzernamen zugesandt bekommen, aber wo ist mein Passwort geblieben?**
- ✓ **Warum finde ich meine Anfrage nicht in der Übersicht „Alle Anfragen“?**
- ✓ **Warum funktioniert der Upload meiner Dokumente im Leitungsauskuftsportal nicht?**
- ✓ **Was ist der Unterschied zwischen Leitungsanfragen, Schachtscheinen, Anfragen auf Zu- und Abstimmung und den verschiedenen Meldungsarten?**
- ✓ **Wie lange dauert die Beantwortung einer Leitungsanfrage?**

Wozu dient das Portal eStrasse der infrest?

Das webbasierte Online-Portal eStrasse der infrest besteht aus zwei Plattformen, dem Leitungsauskuftsportal und der Auskuftsdatenbank (ADB). Das Leitungsauskuftsportal erleichtert Planern, Architekten, Tiefbauunternehmen, Leitungsnetzbetreibern, Behörden und privaten Bauherren vor Planungen oder Baumaßnahmen Leitungsauskufts einzuholen.

Mit nur einer digitalen Anfrage erreichen die registrierten Nutzer alle teilnehmenden Behörden und Leitungsnetzbetreiber. Das reduziert den mit Leitungsanfragen und Schachtscheinen verbundenen Aufwand ganz erheblich. Bisher musste ein Anfragender jede Behörde und jeden Leitungsnetzbetreiber einzeln anfragen, per Post oder per Fax. Diese Aufgabe übernimmt infrest zentral. Dadurch wird der Prozess enorm beschleunigt. Das spart Aufwand und Kosten.

Die ADB ermöglicht das revisionssichere und wirtschaftliche Erstellen von Leitungsauskufts. Weiterhin sind Schnittstellen bestehender Auskufts-systeme zur PDB und eine kostenlose E-Mailweiterleitung von Anfragen möglich.

Nach der Zusendung meiner ausgefüllten Nutzungsvereinbarung habe ich noch immer keine Zugangsdaten erhalten. Wann bekomme ich diese?

Neben der ausgefüllten Nutzungsvereinbarung müssen Sie als Premiumnutzer auch einen Zugang am Portal beantragen. Erst nach Eingang der digitalen Registrierungsdaten können wir Sie auch für das Portal freischalten. Beantragen Sie Ihren Zugang unter [Registrierung](#).

Ich habe meinen Benutzernamen zugesandt bekommen, aber wo ist mein Passwort geblieben?

Sollten Sie den Benutzernamen bereits zugesandt bekommen haben, wurde gleichzeitig auch Ihr Passwort versendet. Möglicherweise ist es in Ihrem Spam-Ordner gelandet. Bitte schauen Sie dort nach. Sollte es auch dort nicht vorhanden sein, [kontaktieren](#) sie uns gerne.

Warum finde ich meine Anfrage nicht in der Übersicht „Alle Anfragen“?

Im Reiter „Alle Anfragen“ sind alle gestellten Anfragen der letzten 6 Jahre archiviert. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden Anfragen, die vor mehr als 3 Monaten angelegt wurden, gefiltert. Über die Aktion „Recherche“ können Sie diesen Filter ändern oder deaktivieren.

Warum funktioniert der Upload meiner Dokumente im Leitungsauskunftsportal nicht?

Für den Upload von Dokumenten benötigen Sie die Berechtigung, aus Ihrem lokalem Dateisystem entsprechende Dateien in die PDB hochzuladen. Je nach Ihren internen IT-Sicherheitseinstellungen kann diese Berechtigung fehlen. Falls es Ihnen also nicht möglich sein sollte, Dokumente im Dialog „per Upload hinzufügen“ hochzuladen, sprechen Sie bitte mit einem Mitarbeiter Ihrer IT-Abteilung, damit Ihnen die Berechtigung erteilt werden kann.

Was ist der Unterschied zwischen Leitungsanfragen, Schachtscheinen, Anfragen auf Zu- und Abstimmung und den verschiedenen Meldungsarten?

Leitungsanfragen dienen zum Einholen von Leitungsauskünften. Sie können in ganz Deutschland mit dem Leitungsauskuftsportal an die beteiligten Behörden und Leitungsnetzbetreiber versendet werden. Sollte die Maßnahme umgesetzt werden, ist vorher eine Aufgrabemeldung an die zuständigen Behörden und Leitungsnetzbetreiber zu senden.

Einige Behörden und Leitungsnetzbetreiber erteilen erst nach einer **Anfrage auf Zu- und Abstimmung** die Genehmigung für eine Maßnahme. Hierzu zählen z.B. die Berliner Wasserbetriebe.

Der **Schachtschein** vereint die Leitungsanfrage und die Aufgrabemeldung. Er kann in ganz Deutschland ausgenommen Berlin und Hamburg mit dem Leitungsauskuftsportal an die beteiligten Behörden und Leitungsnetzbetreiber versendet werden.

Aufgrabemeldung (Baubeginnanzeige)

Die Aufgrabemeldung gibt nach erfolgter Leitungsanfrage/Leitungsauskuft und erteilter Sondernutzungsgenehmigung den tatsächlichen Baubeginn für eine Maßnahme an. Sie enthält ergänzend Kontaktdaten des Bauleiters und der ausführenden Baufirma. Diese Meldungen gehen zur Kenntnisnahme ein, ggf. erteilte Auflagen nach den jeweiligen Vorschriften bzw. Regelwerken an die Baufirma sind einzuhalten (Beispiel: Einweisung vor Ort). Die Straßenbaubehörde hat die Möglichkeit, auf die Aufgrabemeldung zu reagieren.

Havariemeldung

Die Havariemeldung gilt als Aufgrabemeldung in Notfällen bzw. bei Störungen, ohne vorherige Leitungsanfrage und Sondernutzungserlaubnis. Der Versand ist bis zu 2 Tage nach Baubeginn möglich. Die Meldung enthält Kontaktdaten des Bauleiters und der ausführenden Baufirma sowie mindestens einen Plan/Skizze zur Lage der Havarie. Diese Meldungen gehen zur Kenntnisnahme ein. Die Straßenbaubehörde hat die Möglichkeit, auf die Havariemeldung zu reagieren.

Anzeigemeldung (im Land Berlin)

Die Anzeigemeldung gilt nach §12 (7) Berliner Straßengesetz (BerlStrG) und der zugehörigen Ausführungsvorschriften für kleine Leitungsbaumaßnahmen von unwesentlicher Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs (z.B. Hausanschlüsse, Reparaturen), die der Straßenbaubehörde lediglich anzuzeigen sind. Sie entspricht also einer Aufgrabemeldung für Kleinstbaustellen (nach Definition in §12 BerlStrG), bei der keine Sondernutzungserlaubnis im Vorfeld notwendig ist. Die Meldung enthält auch Kontaktdaten des Bauleiters und der ausführenden Baufirma und mindestens einen Plan/Skizze der Maßnahme. Diese Meldungen gehen zur Kenntnisnahme ein. Die Straßenbaubehörde hat die Möglichkeit, auf die Anzeigemeldung zu reagieren (z.B. Wiederherstellungsvorbehalte oder Baustopp). Die Regelwerke VDE-FNN VDE-AR-N 4203 bzw. DVGW GW118 u.a. gelten entsprechend.

Wie lange dauert die Beantwortung einer Leitungsanfrage?

Ihre Leitungsanfrage oder Ihr Schachtschein wird an die ausgewählten Behörden und Leitungsnetzbetreiber weitergeleitet. Die Bearbeitungszeiten können hier variieren. In der Regel erhalten Sie Leitungsauskünfte innerhalb von wenigen Tagen. Bei manchen Behörden und Leitungsnetzbetreibern kann die Beantwortung allerdings auch mehrere Wochen dauern. Sollte eine Auskunft dringend benötigt werden, können Sie im Leitungsauskunftsportal unter dem Reiter „Kontakt“ je Behörde und Leitungsnetzbetreiber einen Ansprechpartner finden und über die angegebenen Daten kontaktieren.